

TOP 3 „Informationen“

zur Sitzung des JHA

am 28.11.2013

1.) Elternbriefe

Auf Initiative des Familienbeirates werden seit Oktober 2003 an alle Familien, die in Rheine wohnen oder zugezogen sind und in deren Haushalt ein Kind bis zum 8. Lebensjahr wohnt, die Elternbriefe des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ e.V. zugesandt. Der Versand der Elternbriefe ist für die Eltern kostenfrei.

Im Rahmen der „Willkommensbesuche“ wird das Elternbegleitbuch ausgegeben. Hier sind bereits die ersten 12 Elternbriefe bis zum 12. Lebensmonat des Kindes enthalten. Darüber hinaus können „interessierte Familien“ mit der Rückantwortkarte auch weiterhin die Elternbriefe bis zum 8. Lebensjahr des Kindes kostenfrei bekommen.

Im Rahmen dieser Umstellung soll zeitnah, möglichst dieses Jahr noch, alle Familien angeschrieben werden, die die Elternbriefe erhalten. Die angeschriebenen Eltern sollen ihr Interesse an den Elternbriefen bekunden, falls sie diese weiterhin erhalten wollen. Die angeschriebenen Eltern können ihr Interesse über eine Antwortkarte, die dem Anschreiben beigefügt ist, bekunden.

Im Zuge der Nutzung neuer Medien, Internetforen, Nutzung von Smartphone etc. bevorzugen immer mehr Eltern die Digitale Informationszufuhr. Durch die Umstellung würde die Verwaltung mehr als 10Tausend Euro pro Jahr einsparen.

2.) Anfrage zum Fallbestand im Aufgabenbereich der Integrationsleistungen nach § 35a -Integrationshelfer

Herr Jansen hatte zur Sitzung am 28.11.2013 um die Beantwortung nachfolgender Fragestellungen gebeten:

1. Gibt es derzeit vom Jugendamt geförderte Integrationshelfer über § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)? Anzahl?
2. Ggf: Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung der Integrationshelfer in den letzten 5 Jahren?
3. Wie hoch ist die Zahl der Anträge / Bewilligungen und Ablehnungen in diesem Jahr?

Zur Frage 1 und 2 können im Rahmen einer Auswertung der Prosoz-Datenbank folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:
(jeweiliger Fallbestand am Jahresende – für 2013 derzeitiger Stand)

2010 2 Leistungsberechtigte

2011 2 Leistungsberechtigte

2012 7 Leistungsberechtigte

2013 7 Leistungsberechtigte

Zu 3.: Informationen über die Anzahl von abgelehnten Anträgen bzw. Nichtbewilligungen liegen nicht vor. Die Tatsache einer Ablehnung wird bislang nicht mit in die Datenbank aufgenommen, da darin nur bestehende Dienstleistungen aufgenommen werden.

Eine Entscheidung über die Notwendigkeit und Eignung einer Integrationshilfe wird immer individuell am Einzelfall getroffen und setzt ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten, eine differenzierte Überprüfung der Teilhabebeeinschränkung am Leben in der Gemeinschaft und eine Entscheidung zur Integrationszielsetzung voraus. Die beiden letztgenannten Teilschritte sind originäre Aufgaben einer sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamtes.

Im Zuge einer angestrebten Spezialisierung der Aufgabenwahrnehmung für Integrationshilfen nach § 35a können in Zukunft nach erfolgter Umsetzung auch Statistiken zu Leistungsgewährungen und -ablehnungen geführt werden.